



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023

Top 8 BP Prittlbach St Kastulus Kinderhaus, Aufstellungsbeschluss

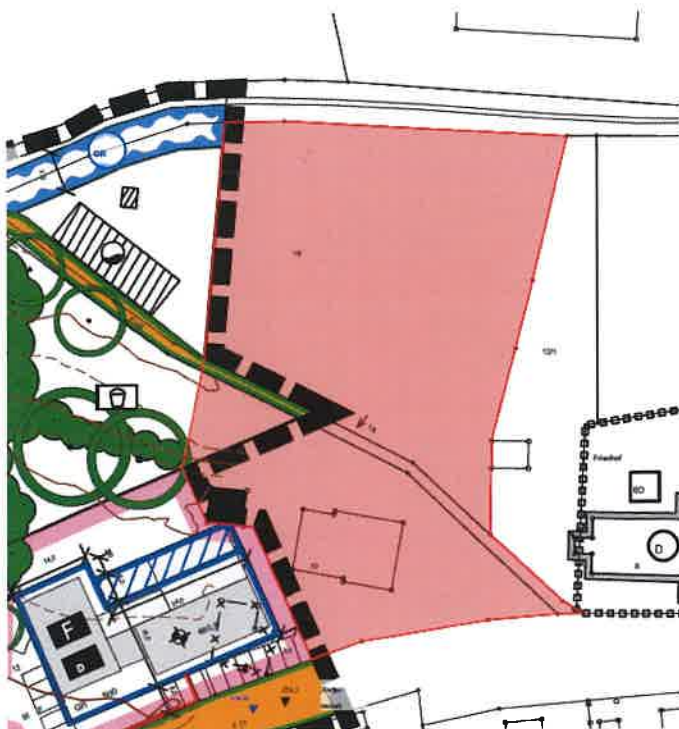
Sachverhalt:

Aufgrund der Bautätigkeiten sowie der Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet und dem damit zu erwartenden zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätze ist ein Ausbau der Betreuungsplätze in der Gemeinde Hebertshausen erforderlich.

Im September 2023 nahm der Kindergarten in Ampermoching in Containern zwei weitere Gruppen in Betrieb. Die Betriebserlaubnis für die provisorische Einrichtung erfolgte lediglich befristet bis 31.08.2025.

Mit der geplanten Umnutzung des alten Schulgebäudes in Prittlbach zu einem Kinderhaus mit 4 Gruppen kann der Anspruch an Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren weiter erfüllt werden.

Somit erfasst der Umgriff des Bebauungsplanes auf ca. 4.200 m² das geplante Kinderhaus mit den umliegenden Außen-Spielflächen sowie die benötigten Parkplätze mit deren Zufahrt. Der Umgriff liegt auf der Flurnummer 12 sowie Teilflächen der Flurnummern 16, 18 und 197/17, alle Gemarkung Prittlbach.



Das Planungsgebiet befindet sich im südlichen Ortsgebiet von Prittlbach und wird im Norden vom vorbeifließenden Prittlbach und im Osten von der St. Kastulus Kirche mit Friedhof eingegrenzt.

Südlich befinden sich bereits Wohnbebauungen, die durch die neue geplante Wohnsiedlung im Westen erweitert wird. Zudem knüpft westlich zum Plangebiet das neu erbaute Dorfgemeinschaftshaus an.

Das Vorhaben stellt eine städtebaulich sinnvolle Einbindung in einen bereits durch Wohnbebauung und örtlichen Einrichtungen umgebenen Bereich dar und kann im Rahmen eines Bebauungsplans nach §§ 2,3,4, 9 und 10 BauGB im Parallelverfahren mit der 20. Änderung des FNP erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hebertshausen stimmt über die Einleitung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben zur Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Prittlbach mit dem Ausbau des alten Schulhauses zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren rechtlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	19
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Hebertshausen, 27. Oktober 2023

